

Anrechnung von Sprachkursen/Sprachnachweisen im ausserfakultären Wahlbereich des Bachelor- und Masterstudiums an der Fakultät für Psychologie

Allgemeines

Sprachkurse werden auf Grundlage des Studienplans Psychologie im ausserfakultären Wahlbereich des Bachelor- oder Masterstudium Psychologie angerechnet. Es werden nur Zertifikate über Leistungen angerechnet, die nicht älter als fünf Jahre sind und den Erwerb von neuen, bei der Matur noch nicht vorhandenen Sprachkenntnissen betreffen. Die Doppelverwendung von solchen Leistungen für mehrere ordentliche Abschlüsse ist dabei nicht möglich (z.B. Anrechnung für Bachelor- und Masterstudium).

Für die Anrechnung wird zwischen den folgenden Leistungsnachweisen unterschieden:

a) *Anrechnung von Leistungen, für die am Sprachenzentrum Kreditpunkte vergeben wurden*

Die vom Sprachenzentrum vergebenen Kreditpunkte für Sprachkurse werden durch die Fakultät für Psychologie vollumfänglich im ausserfakultären Wahlbereich anerkannt. Wenn das Sprachenzentrum keine Kreditpunkte vergibt, erfolgt keine Anrechnung. Das Sprachenzentrum übermittelt die anzuerkennenden Leistungen mit den Kreditpunktlisten jeweils am 31.1. und 31.7. des Jahres an Student Services. Diese übertragen die Kreditpunkte in die Leistungsübersicht der Studierenden.

b) *Anrechnung von Leistungsnachweisen anderer universitärer Sprachzentren*

Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen anderer universitärer Sprachzentren entscheidet die Prüfungskommission der Fakultät für Psychologie. Kontakt und Details für die Antragsstellung sind hier beschrieben:

www.psychologie.unibas.ch > Fakultät > Leitung & Organisation > Prüfungskommission

Falls keine Kreditpunkte gemäss ECTS vergeben wurden, prüft das Sprachenzentrum die entsprechenden Leistungen und beantragt bei der fakultären Prüfungskommission die dafür anzurechnende Anzahl Kreditpunkte. Die Studierenden haben einen entsprechenden Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim Sprachenzentrum einzureichen, vgl.:

www.sprachenzentrum.unibas.ch > Dienstleistungen > Zertifikatsanerkennung > Antragsformular

c) *Anrechnung von Leistungsnachweisen nicht-universitärer Anbieter*

Leistungsnachweise nicht-universitärer Anbieter werden grundsätzlich nicht anerkannt. Davon ausgenommen sind die offiziellen und international gültigen Sprachzertifikate, die auf der entsprechenden Liste des Sprachenzentrums aufgeführt sind vgl.:

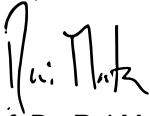
www.sprachenzentrum.unibas.ch > Dienstleistungen > Zertifikatsanerkennung > Merkblatt

Die Studierenden haben einen entsprechenden Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim Sprachenzentrum einzureichen, vgl.:

www.sprachenzentrum.unibas.ch > Dienstleistungen > Zertifikatsanerkennung > Antragsformular

Das Sprachenzentrum übermittelt die anzuerkennenden Kreditpunkte direkt dem Studiendekanat der Fakultät für Psychologie.

Basel, 31. Oktober 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rui Mata', written in a cursive style.

Prof. Dr. Rui Mata

Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission